

Grüne Fraktion im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeister
Michael Ziemons
Rathaus/Markt
52058 Aachen

Geschäftsstelle
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

0241 / 432 -7217
Antrag Nr. 2026_07

Aachen, 26.02.2026

Ratsantrag

Zukunftsfeste Energieversorgung in B-Plänen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion die Grünen beantragt im Rat der Stadt Aachen bzw. im zuständigen Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bei allen neuen größeren Bauvorhaben und B-Plänen ist ein Energie- und Wärmeversorgungsplan als Baustein des IKS zu fordern (vgl. IKS-Maßnahme 1.5).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Implementierung dieser Energieversorgungskonzepte Prozessvorschläge zu machen und sowohl die Zuständigkeit und Schnittstelle innerhalb der Verwaltung darzustellen, als auch Art, Umfang und Zeitpunkt der Versorgungsplanung zu definieren.
3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, ein Verfahren zu erarbeiten, welches die Energie- und Wärmeversorgungsplanung eines Vorhabens mit den Bedarfen des umgebenden Quartiers abgleicht und Möglichkeiten zur Integration aufzeigt. Die Entwicklung von vorhaben-bezogenen Energieversorgungsplänen soll so als Element der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung verankert werden.

Begründung

In kürzester Zeit muss alles dafür getan werden, die in Aachen gefassten Beschlüsse zum Erreichen der Klimaziele Realität werden zu lassen.

Bauvorhaben legen bei Ihrer Planung und Errichtung die Rahmenbedingungen im Gebäudebetrieb für Jahrzehnte fest. Wenn hier die Weichen falsch gestellt werden, wird über den sogenannten „lock-in-Effekt“ der Energie- und Wärmebedarf möglicherweise über Generationen – im Sinne des Klimaschutzes – falsch festgeschrieben.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Aachen wird als Maßnahme Nr. 1.5 „Erstellung von Energieversorgungskonzepten im Rahmen von Bebauungsplänen und größeren Bauvorhaben“ vorgeschlagen, frühzeitig im Planungsprozess ein Energie- und Wärmekonzept zu fordern. Mit diesem Antrag soll dieser Punkt verbindlich geregelt werden.

Ein besonderer Fokus soll dabei darauf gelegt werden, die erneuerbare Energie- und Wärmeversorgung über das einzelne Bauvorhaben hinaus zu denken, um neu erschlossene erneuerbare Energiequellen auch im umliegenden Quartier nutzbar zu machen, bspw. in Form von geothermischen Bohrungen, großen Wärmepumpen oder Nahwärmenetzen.

In enger Abstimmung mit dem federführenden Dezernat soll der IKSK-Baustein in die EU-Mission „100 klimaneutrale Städte“ eingebunden werden, auch um ggf. europäische Fördermittel zu erschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Fraktions- & umweltpolitische Sprecherin

Johannes Hucke

Planungspolitischer Sprecher